

TOP 4 ö.T.	<b>Satzungsangelegenheiten</b> <b>Beschluss über die 6. Änderung der Satzung Nr. 1/13 –</b> <b>Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“</b> <b>– Verbandssatzung (VS WVS) -</b>
---------------	--

### Beschlussvorlage-Nr. 460/2020

#### Erläuterung / Begründung:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 68. Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2019 gemäß § 59 KVG LSA zu Beginn ihrer Amtszeit neu über ihre Geschäftsordnung für die Sitzungen der Verbandsversammlung beschlossen.

Am 02.03.2020 wurden die diesbezügliche Beschlussfassung (Beschluss Nr. 455/2019) sowie die Textfassung der Geschäftsordnung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vorgelegt.

Nach deren Überprüfung ergaben sich einige Hinweise, die dem Wasserzweckverband mit Schreiben vom 27.04.2020 schriftlich mitgeteilt worden sind (siehe Anlage dazu) und ohne dessen schnellstmögliche rechtskonforme Umsetzung es zur Beanstandung des o.g. Beschlusses Nr. 455/2019 als auch der Verbandssatzung kommen würde.

Diese schnellstmögliche rechtskonforme Umsetzung wird mit der vorliegenden 6. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (VS WVS) vorgenommen.

Die Beanstandungen betrafen vornehmlich die Regelungen zur Einberufung nach § 7 der Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ und zur Öffentlichkeit der Sitzungen nach § 4 Abs. 7 der Geschäftsordnung für die Sitzungen der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“.

Gleichwohl erfolgten erneut deklaratorische und sprachliche Anpassungen.

Der Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (VS WVS) und die vergleichende Darstellung der Änderungen sowie das o.g. Schreiben der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 27.04.2020 sind als Anlage beigefügt.

#### Beschlussvorschlag:

**Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (VS WVS) – und beauftragt den Verbandsgeschäftsführer diese auszufertigen, bekannt zu machen sowie der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.**

Bearbeiter:

  
Christin Schwarze  
SGL Recht und Personal

Bestätigung:

  
Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen für den Vorschlag      Stimmen gegen den Vorschlag      Stimmenthaltungen

<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Beratung	Beschluss	zurückgestellt	Abgelehnt	Änderung des Beschlussvorschlages *	
<input type="checkbox"/>					

\* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

**Beschluss Nr.:**      **460/2020** .....

Bernburg (Saale),

Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

**Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"**

**06406 Bernburg (Saale)  
Köthensche Straße 54  
Tel. 03471/3757-0  
Fax 03471/3757-12**

## **6. Änderungssatzung zur**

### **Satzung Nr. 1/13 - Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“- Verbandssatzung (VS WVS) -**

Aufgrund des § 8 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 174) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 folgende 6. Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Verbandssatzung (VS WVS) - vom 31.05.2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013, zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 27.11.2017, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 46 vom 29.11.2017 wird wie folgt geändert:

##### **I. – Änderung der Inhaltsübersicht**

Die Bezeichnung des § 7 „Einberufung und Beschlüsse der Verbandsversammlung“ wird gestrichen und ersetzt durch die Bezeichnung § 7 „Beschlüsse der Verbandsversammlung“.

##### **II.- Änderung von § 7 der Verbandssatzung (Einberufung und Beschlüsse der Verbandsversammlung)**

Die Absätze 1 bis 3 sowie die Absätze 6 und 7 werden ersatzlos gestrichen. Die alten Absätze 4 und 5 werden die neuen Absätze 1 und 2 und erhalten folgende Fassung:

- „(1) Beschlussfassungen erfolgen durch Abstimmungen und Wahlen. Abstimmungen erfolgen offen; Beschlüsse werden, soweit das Gesetz oder in Angelegenheiten des Verfahrens die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (2) Einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung und der Mehrheit der Verbandsmitglieder bedürfen folgende Beschlüsse nach § 14 GKG-LSA:
  - a) Änderung der Verbandssatzung, soweit sie den Mitgliederbestand des Verbandes betreffen,
  - b) Auflösung des Verbandes.“

## **II. – Änderung von § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung (Öffentliche Bekanntmachung)**

Der Abs. 2 des § 19 der Verbandssatzung wird gestrichen und erhält folgende neue Fassung:

„Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" werden im Bekanntmachungsorgan entsprechend § 19 Abs. 1 dieser Satzung bekannt gemacht.“

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – in Kraft.

Bernburg (Saale),

Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer

Siegel